

B e g r ü n d u n g

=====

Zur Satzung der Gemeinde Heikendorf, Kreis Plön, über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 20 Kitzeberger Straße für das Gebiet südöstlich des ... Prof.-Weigmann-Weges und das Flurstück 105/1 Kitzeberger Straße.

I. Allgemeines

Der z. Zt. gültige B-Plan Nr. 20 leitet sich aus dem F-Plan der Gemeinde Heikendorf ab und datiert aus dem Jahre 1971. Dieser B-Plan setzt für die Grundstücke Prof.-Dr.-Weigmann-Weg/Kitzeberger Straße Ausnutzungsziffern von 0,07 - 0,1 in der GRZ und 0,11 - 0,15 in der GFZ fest und entspricht somit nicht mehr den Anforderungen an die Wohnbedingungen. Um die Möglichkeit einer großzügigeren Bebauung und damit die Anpassung an den heutigen Wohnstandard zu schaffen, soll eine bessere Ausnutzung durch die Erhöhung der GRZ auf 0,15 und der GFZ auf 0,20 erreicht werden.

II. Erschließung

Die Erschließung wird gegenüber dem genehmigten B-Plan Nr. 20 nicht verändert.

III. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung wird nicht verändert.

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Insbesondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht vorgesehen.

V. Kosten der Erschließung

Da die Erschließung nicht verändert wird und die Gesamterschließung bereits durchgeführt ist, werden für diese Teiländerung keine Kosten anfallen.

Heikendorf, 2. Dezember 1983

Heikendorf, 29.03.1984

Freischaffender Architekt Horst Götsch
2205 Heikendorf, Schlosskoppelweg 23, tel. 291163

Der Planverfasser



.....
Der Bürgermeister